

Stadtverwaltung Nossen / i. Sa.

01683 Nossen, Markt 31
Tel.: 035242 / 434-47
Fax: 035242 / 434-11
E-Mail: r.wagner@nossen.de



Stadtverwaltung Nossen
SG Abwasser
Markt 31
01683 Nossen

Antrag zum Anschluss an bzw. zum Einleiten von Schmutzwasser in das öffentliche Abwassernetz
(mit Vorbehandlung in einer Kleinkläranlage)

1. Grundstücksanschluss

Ort	
Postleitzahl	
Straße, Haus-Nr.	
Grundstückseigentümer	
Anzahl der Einwohner	
Gemarkung	
Flurstück	

2. Art der Grundstücksentwässerungsanlage

- Neubau einer vollbiologischen Kleinkläranlage
- Umbau / Nachrüstung auf vollbiologische Abwasserbehandlung
- Einleitung von Niederschlagswasser

3. Anlagedaten der Kleinkläranlage

Fabrikat:

Typ:

Hersteller:

Zulassungs- / Bauartgenehmigungsnummer:

Kapazität / Einwohnerwerte:

4. Welche Art der Trink- bzw. Brauchwasserversorgung bestehen?

- öffentliches Netz
- eigener Brunnen
- Regenwassernutzung

5. Einleitung von Niederschlagswasser

Bei der Einleitung von Niederschlagswasser sind die anzuschließenden befestigten Flächen in einem Lageplan (M 1 : 200 bzw. 1 : 250) zu kennzeichnen. Die Art der Oberflächenbefestigung ist anzugeben.

angeschlossene Flächen:

Fläche in m2	Art der Befestigung
	bebaute Flächen (Dachflächen einschließlich Dachüberstände; Terrassen und Balkone)
	Hof- und Wegeflächen mit einem wasserundurchlässigen Belag (Asphalt; Beton, Bitumen; Verbundsteine sowie Fliesen, Klinker, Gehwegplatten, Pflaster mit Fugenverguss)
	Gründächer
	Hof- und Wegeflächen aus Pflaster, Platten, Natursteinen, Fliesen ohne Fugenverguss
	Schotterdecke, Schotterrasen, Kies, Splitt, Schlacke
	Öko- Pflaster, Rasengittersteine

Aus dem Grundstück gelangt kein Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation, weil:

- das Niederschlagswasser direkt in ein Gewässer eingeleitet wird.
- das Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert wird.
- das Niederschlagswasser in Zisterne(n) **ohne** Kanalanschluss aufgefangen

wird.

6. Prüffähige Unterlagen entsprechend Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung, die unbedingt eingereicht werden müssen

- Auszug aus dem Liegenschaftskataster (SächsBO-DurchführVO Teil 1 § 9/1)
- Lageplan (M 1 : 500, SächsBO-DurchführVO Teil 1 § 9 Pkt. 4)
- Planungsunterlagen zur Grundstücksentwässerung (M 1 : 200 bzw. 1 : 250 SächsBO-DurchführVO Teil 1 § 9 Pkt. 4)

7. Prüffähige Unterlagen, die bei Bedarf in der Einleitgenehmigung gefordert werden können

- Grunddienstbarkeiten, Wegerechte, Leitungsrechte
- Gestattungsvereinbarungen (amtlich u. notariell beglaubigt)
- wasserrechtliche Genehmigungen für Abwasserbehandlungsanlagen Versickerung etc.
- Entsorgungshinweise, Betriebstagebücher, Bauartzulassungen
- bei bestimmten Abwassereinleitungen wird ein Indirekteinleitervertrag notwendig

8. Anschrift Eigentümer

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr	
Postleitzahl, Wohnort	
Telefon-Nr.:	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Eigentümer

Zutreffendes ist anzukreuzen